

GK Philosophie Vorabiklausur NRW

Beitrag von „neleabels“ vom 28. Februar 2012 14:01

Zitat von Aktenklammer

Bei Philos Quelle ist es aber eindeutig, finde ich.

Ja, das ist richtig. Ich hatte diesen Verweis nicht gelesen. Und da sämtliche Verkündigungen des Ministeriums, egal in welcher Form, Erlasscharakter haben, ist die Sache auch rechtlich eindeutig.

Was allerdings mit dem Zusatz "müssen nicht den Vorgaben der Abiturprüfung entsprechen" gemeint ist, soll wohl wieder mal im Auge des Betrachters liegen. 

Nele